



SPORTSCHÜTZENLANDESVERBAND WIEN

LSPL KLEINKALIBERGEWEHR

Reinhard ROSNER
Margit-Doppler-Gasse 5/9
1220 Wien
Tel.: 0664/544 54 66
Email: reinhard@rosner.cc

LANDESOBERSCHÜTZENMEISTER

Michael BLAHA
In den Gabrissen 91
1210 Wien
Tel.: 0664/854 69 61
Email: office@sslv-wien.at

Wien, 04.07.2024

AUSSCHREIBUNG

Wiener Landesmeisterschaft KK-Gewehr 2024 50m sitzend Auflage S3 50m stehend frei Mannschafts- und Einzelbewerb

Datum: 11.10.2024
Austragungsort: HSV Wien ; 1210 Wien, In den Gabrissen 91
Durchführung: Sportschützenlandesverband Wien
Nennschluss: 02.10.2024

Um die Lesbarkeit, sowie als auch das textliche Verständnis der folgenden Ausschreibung zu gewährleisten, wird keine gendergerechte Sprache verwendet. Die Ausschreibung ist ausschließlich in männlicher Form geschrieben, spricht jedoch alle Geschlechter an.

1. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Personen des Sportschützenlandesverbandes Wien, welche beim Landesverband gemeldet sind und einen gültigen Schützenpass besitzen.

2. Waffen und Bekleidung, Regelwerke:

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6mm (cal. 22“) long rifle geeigneten Gewehre sind gemäß der ÖSchO und ISSF 50m Gewehr Regeln erlaubt. In allen Klassen und Bewerbungen, in denen keine Schießhose getragen wird, sind Trainingshosen vorgeschrieben. In der Auflageklasse sind Schuhe mit sportlichem Charakter vorgeschrieben.

Der Knöchel muss bei diesen Bewerbungen frei sein. Bei zusammengelegten Klassen gilt für die Ausrüstung der Schützen, welche bereits in der Seniorenklasse startberechtigt wären, das für sie geltende Regelwerk der ÖSchO. Es werden stichprobenartig Kontrollen gemäß ÖSchO durchgeführt. Es gelten die Regeln der WSchO, der ÖSchO und der ISSF.

3. Disziplinen und Klassen:

50m sitzend Auflage, Seniorenklasse S3

50m stehend frei, allgemeine gemischte Klasse

4. Wettkampfzeiten:

Werden nach dem Nennschluss mit Veröffentlichung der Standeinteilung bekanntgegeben.

5. Wertung:

Es wird auf elektronische Ziele der 50m Meytonanlage geschossen. Die Auswertung erfolgt in Ganzringen. Für die Einzelwertung als Landesmeisterschaft müssen mindestens 3 Schützen aus 2 Vereinen teilnehmen. Eine Mannschaftswertung erfolgt wenn mindestens 3 Mannschaften aus 2 verschiedenen Vereinen teilnehmen.

6. Regelverstöße, Proteste:

Regelverstöße werden gemäß den Bestimmungen der ISSF bzw. der ÖSchO geahndet. Die Gebühr bei einem Einspruch beträgt 25,- EUR und bei einer Berufung 50,- EUR. Bei Stattgabe werden alle Gebühren rückerstattet, ansonsten verfallen sie zu Gunsten des Veranstalters. Über Proteste bei Wettkämpfen entscheidet in 1. Instanz der jeweilige Schießleiter. Über Berufungen gegen dessen Entscheidung, die schriftlich beim LSpL KK-Gewehr einzubringen sind, entscheidet in 2. Instanz der Sportausschuss des SSLV Wien.

7. Nenngebühren:

Die Vorschreibung erfolgt nach vorliegender Abrechnung kostendeckend durch den Kassier des Landesverbandes geschlossen an die Vereine. Für namentlich genannte und bis 48 Stunden vor dem Tag des Wettkampfes nicht abgemeldete Personen ist die Teilnahmegebühr, unabhängig vom tatsächlichen Antreten beim Wettkampf, zu entrichten.

8. Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Ende des Wettkampftages, unmittelbar nach dem Abschluss der Auswertung der letzten Disziplin, statt. Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen (siehe Österr. Schießordnung 1. Ausgabe - 12. Rev.; Punkt 8.4.1., 8.4.2.).

9. Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachte Schäden.

In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zum sofortigen Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.

10. Datenschutzbestimmungen:

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des SSLV Wien willigen die Teilnehmer in die Datenschutzbestimmungen des SSLV Wien ein. Dies betrifft im Speziellen die Datenerfassung und Datenverarbeitung, des Weiteren die Zustimmung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie das gesamte Sportergebnismanagement. Die Details dazu in der geltenden Fassung sind unter <http://www.sslv-wien.at/impressum/> in der Rubrik Datenschutz zu finden.